

# Islamistische Häftlinge werden kaum kontrolliert

## Mangels arabischer Dolmetscher kann der Telefonverkehr in Gefängnissen nicht überwacht werden

In Spanien rekrutierte Mohammed Achraf seine Komplizen in Gefängnissen unter kleinkriminellen Glaubensbrüdern. In der Schweiz hat man keine Lehren daraus gezogen.

Dominique Strebelle

Die Terrorermittlungen in Spanien haben gezeigt, dass gewaltbereite Islamisten ihre Komplizen vor allem in Gefängnissen unter kleinkriminellen Glaubensbrüdern anwerben. So hat auch der mutmassliche Terrorist Mohammed Achraf in spanischen Gefängnissen zahlreiche Sympathisanten für den Jihad gewinnen können.

In Deutschland hat man die Lehren daraus gezogen: Deutsche Staatsschützer besuchen Gefängnisse und bitten das Wachpersonal, islamistische Umtriebe hinter Gittern zu melden. In der Schweiz sieht der Staatsschutz (Dienst für Analyse und Prävention, DAP) hingegen keinen Handlungsbedarf. Die Schweiz sei keine Rekrutierungsbasis für islamistische Terroristen, meint Danièle Bersier, Pressesprecherin des Bundesamtes für Polizei (BAP). Und so sind auch keine Massnahmen vorgesehen, um radikale Muslime in Schweizer Gefängnissen zu erkennen und allenfalls zu überwachen. «Wir haben keine Kompetenz, den Gefängnisdirektoren Aufträge zu erteilen», meint Bersier. Diese Auskunft widerspricht allerdings einer Verordnung zum Bundesgesetz über die Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS), welche die Auskunftspflichten weit fasst. Die Verordnung verpflichtet auch Strafanstalten, dem Dienst für Analyse und Prävention «auf Anfrage sämtliche Auskünfte zu erstatten».

Und Zwischenfälle gibt es: In der Berner Strafanstalt Thorberg hat zum



Strafanstalt Thorberg: Offene Sympathie eines Häftlings für islamistische Anschläge hatte keine Folgen. (Marcus Gyger)

## Rein muslimische Gefängnisse sind unzulässig

Häftlinge sind durch die Verfassung davor geschützt, dass ihre Privatsphäre durch den Freiheitsentzug übermässig eingeschränkt wird. Der Schutz ist unterschiedlich je nach Art der Haft. So ist gemäss Bundesgericht eine generelle Überwachung von Telefongesprächen und Briefen bei Ausschaffungshäftlingen verfassungswidrig. «Auch bei normalem Strafvollzug muss für eine Überwachung ein konkreter Verdacht bestehen», sagt Markus Schefer, Professor für öffentliches Recht an der Universität Basel. «Einzig bei Untersu-

chungshaft ist die generelle Überwachung zulässig.» Auch eine Videoüberwachung in den Aufenthaltsräumen oder gar in den Zellen darf nicht generell angeordnet werden. Sie ist dann zulässig, wenn sie notwendig ist, um die Sicherheit zu gewährleisten. «Keinesfalls zulässig wäre es, alle Muslime in einen Gefängnisstrakt zu verlegen oder gar ein Gefängnis nur für Muslime einzurichten», sagt Schefer. «Das würde gegen das Diskriminierungsverbot und die Verpflichtung des Staates zu religiöser Neutralität verstossen.» (DOS.)

Beispiel ein Häftling beim Attentat auf das World Trade Center «Hurra» geschrien. Ein anderer erhielt eine CD zugeschickt, auf deren Hülle die brennenden Zwillingstürme und israelische Flaggen in Flammen abgebildet waren.

Die beiden Vorfälle wurden dem Dienst für Analyse und Prävention nicht gemeldet, obwohl die Kantone gemäss BWIS verpflichtet sind, unaufgefordert Meldung zu erstatten, wenn sie von möglichen gewalttätigen Extremisten erfahren. Hans Zoss, Direktor der Strafanstalt Thorberg, versichert, man habe ein spezielles Auge auf Inassen, die wegen radikaler Glaubens-

ansichten auffallen. Und: «Ich schliesse es nicht aus, dass auch in Schweizer Gefängnissen radikale Muslime kleinkriminelle Glaubensbrüder rekrutieren.»

Für Ulrich Luginbühl, Präsident der Schweizerischen Anstaltsleiterkonferenz, sind dies nur Einzelfälle. Im Unterschied zu Ländern wie Deutschland, Spanien oder Frankreich, wo 2000 bis 3000 Inhaftierte im gleichen Gefängnis sitzen, seien in der Schweiz die Anstaltspopulationen mit maximal 450 Inassen eher klein und somit kontrollierbar. Diese Ansicht teilt Klaus Büttikofer, der stellvertretende Direktor der Zürcher Strafanstalt Pöschwies. Muslimische Häftlinge seien in Pöschwies sehr gut kontrolliert, da drei Imame dauernd mit ihnen in Kontakt stünden. Sie würden allfällige Missionierungen durch radikale Muslime oder gar Rekrutierungsbemühungen sofort melden, ist Büttikofer überzeugt. Und dass die Imame selbst missionieren oder gar für den Jihad rekrutieren könnten? «Ausgeschlossen», meint er. «Die Imame wurden von uns und der Justizdirektion auf Herz und Nieren geprüft. Sie haben unser vollstes Vertrauen.»

Das Vertrauen in die Häftlinge arabischer Muttersprache geht so weit, dass sie in Schweizer Gefängnissen sogar telefonieren können, ohne Angst haben zu müssen, überwacht zu werden. «Uns fehlen die Dolmetscher», sagt Thorberg-Direktor Hans Zoss. «Was nützen uns stundenweise Bändchen mit arabischen Konversationen, wenn wir sie nicht verstehen?»

Hans Zoss sieht auch nach dem Fall von Mohammed Achraf keinen Grund, Telefonate aus dem Gefängnis strenger zu kontrollieren: «Man hat den Terror nicht im Griff, wenn man das Telefonieren im Gefängnis einschränkt», sagt er. «Da braucht es andere Massnahmen wie zum Beispiel den Zugang zum Schengener Informationssystem.»